



## **Geschäftsführung Verkehrsausschuss**

Frau Krause

Telefon: (0221) 221-25909  
Fax : (0221) 221-24447  
E-Mail: angela.krause@stadt-koeln.de

Datum: 17.05.2013

### **Auszug aus der Niederschrift der 33. Sitzung des Verkehrsausschusses vom 15.04.2013**

#### **öffentlich**

#### **4.1 Bedarfsfeststellung und Vergabe des Zeitvertrages "elektronisches Abfallnachweisverfahren" 0138/2013**

Vorsitzender Waddey weist darauf hin, dass die Stadt Köln mit verschiedenen Ämtern insgesamt 15mal als Abfallerzeuger gefährlicher Abfälle registriert sei. Er halte es daher für überlegenswert, hier eine mögliche Zentralisierung herbeizuführen, um diese Aufgabe rechtssicher und sachgerecht mit dem nötigen Fachwissen abzuwickeln. Bei den Summen, die hier im Raum stünden, halte er eine Optimierung des Verfahrens durchaus für sinnvoll und angebracht. Das elektronische Verfahren, wie es von der Stadt Köln praktiziert werde, sei zudem nach herrschender Rechtsauffassung nicht fremd vergebbar. Er möchte daher vorschlagen, die Vorlage mit der Bitte eine Stadt einheitliche Lösung zu erarbeiten, in den Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Rechtsfragen, Vergabe und Internationales sowie den Ausschuss für Umwelt und Grün zu verweisen.

RM Möring kann sich seitens der CDU-Fraktion diesem Vorschlag anschließen.

Herr Harzendorf, Leiter des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik, legt dar, dass es im Grunde genommen um eine Unterstützung der praktischen Abwicklung gehe. Die Frage, ob die Aufgabe auch zentral dabei aber noch wirtschaftlich in der Verwaltung wahrgenommen werden könne, könne sicherlich geprüft werden. Nach seiner Einschätzung nehme diese Prüfung jedoch eine gewisse Zeit in Anspruch, so dass er anrege, die Verwaltungsvorlage – den befristeten Zeitvertrag – heute so wie vorgelegt zu beschließen und den Vorschlag von Herrn Waddey getrennt hiervon aufzugreifen und zu prüfen.

Ausschussvorsitzender Waddey erklärt sich hiermit einverstanden und lässt entsprechend abstimmen.

**Geänderter Beschluss:**

Der Verkehrsausschuss stellt den Bedarf für den Zeitvertrag „elektronisches Abfallnachweisverfahren“ fest und beauftragt die Verwaltung das entsprechende Vergabeverfahren einzuleiten. Auf eine Wiedervorlage im Rahmen des Vergabeverfahrens wird verzichtet.

*Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten, die im hiesigen Ausschuss angesprochene Problematik zu prüfen und die Ergebnisse im Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Rechtsfragen, Vergabe und Internationales sowie im Ausschuss für Umwelt und Grün beraten zu lassen.*

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt